

Wie viel Verantwortung wollen Tierärzte für den Schutz der Tiere übernehmen?

Zur Genese des ersten tierärztlichen Kodex

Kirsten Tönnies

Bis zum 24. April 2012 war ich eine naive Tierärztin. Sätze von KollegInnen wie „Ist doch egal wie, Hauptsache tot“ hatten mich zwar schockiert, aber irgendwie hatte ich immer undurchschaubare Umstände für den Einzelfall des Leidens von Tieren verantwortlich gemacht. Ich hatte gemutmaßt, dass Hintergründe für das Versagen von Tierschutz verantwortlich sind, die grundsätzlich außerhalb der Verantwortung der Tierärzteschaft lägen. Ich dachte, dass Tierärzte, von kriminellen Ausnahmen abgesehen, grundsätzlich getreu § 1 der Musterberufsordnung (MBO) – „Der Tierarzt ist der berufene Schützer der Tiere“ – und getreu dem § 1 der Bundestierärzteordnung (BTÄO) – „Der Tierarzt ist berufen, Leiden und Krankheiten der Tiere zu verhüten, zu lindern und zu heilen“ – denken und handeln. Als Tierarzt versucht man einfach zu helfen, in der Not auch kostenlos, sich auf dem aktuellen Stand des Wissens zu halten und so wenig Fehler wie möglich zu machen. Damit entspricht man auch so ungefähr den Erwartungen des Durchschnittsbürgers und der Hoffnung von Erstsemestlern der Tiermedizin, wie zwei eigene Untersuchungen im Jahre 2015 ergaben.

In dieser Naivität lebte ich glücklich – bis zu meiner ersten Begegnung mit Tierarztpolitik, der Delegiertensitzung der Landestierärztekammer (LTK) Hessen am 24. April 2012. Während der Sitzung ergab das Thema Tierschutz und Verantwortung die Frage, ob wir nicht vielleicht auch Hummer bei unseren Abwägungen mitberücksichtigen müssten. Die Antwort des zukünftigen Präsidenten der LTK lautete, dass wir dann genauso gut auch auf jede Amöbe eingehen könnten. Dieses naturwissenschaftliche Niveau überraschte mich. Weitere Diskussionen wurden dazu nicht geführt; stattdessen wurde als weiterer TOP eine Neufassung unse-

rer Landes-Berufsordnung vorgelegt. Die 32 Paragraphen umfassende Berufsordnung (BO) beinhaltet, wie sich Tierärztinnen und Tierärzte gegenüber der Gesellschaft, ihren PatientInnen und deren BesitzerInnen, aber auch unter KollegInnen richtig verhalten sollen. Sie beschreibt die verschiedenen Aufgaben und Verpflichtungen und die daraus resultierende Verantwortung, die wir im Berufsleben beachten müssen. Dabei fiel erst auf den zweiten Blick eine Veränderung auf: Aus dem alten § 1 und jetzt neuen § 3 wurde kommentarlos der letzte Satz entfernt:

LANDESTIERÄRZTEKAMMER HESSEN, Delegiertenversammlung am
24.04.2012

Beschlussvorlage zu TOP 2.2

Berufsordnung Stand: 01.04.2009 Änderungsvorschlag des Vorstandes

ALT

„I. Allgemeine Rechte und Pflichten des Tierarztes

§ 1 – Berufsaufgaben

1 Der Tierarzt ist berufen, Leiden und Krankheiten der Tiere zu verhüten, zu lindern und zu heilen, zur Erhaltung und Entwicklung eines leistungsfähigen Tierbestandes beizutragen, den Menschen vor Gefahren und Schädigungen durch Tierkrankheiten sowie durch Lebensmittel und Erzeugnisse tierischer Herkunft zu schützen und auf eine Steigerung der Güte von Lebensmitteln tierischer Herkunft hinzuwirken; damit dient er zugleich der menschlichen Gesundheit. Der Tierarzt ist der berufene Beschützer der Tiere.“

NEU (Anm.: Paragraphen wurden umgestellt, deshalb alt § 1 = neu § 3)

„§ 3 (1) Der Tierarzt hat die Aufgabe, Leiden und Krankheiten der Tiere zu verhüten, zu lindern und zu heilen, das Leben und das Wohlbefinden der Tiere zu schützen, zur Entwicklung und Erhaltung gesunder Tiere in allen Haltungsformen beizutragen und den Menschen vor Gefahren und Schäden durch vom Tier übertragbare Krankheiten oder durch Lebensmittel und Erzeugnisse tierischer Herkunft zu schützen. Der Tierarzt ist ebenso dazu berufen, zum Schutz des Verbrauchers und der Umwelt die Qualität und Sicherheit von Arzneimitteln sowie nicht von Tieren stammender Lebensmittel und Bedarfsgegenstände sicherzustellen.“

Schon dieser kurze neue Absatz warf mehrere Fragen zur zukünftigen tierärztlichen Verantwortung in Sachen Tierschutz auf. Ob wir mit der neuen Formulierung widerspruchlos alle Haltungsformen akzeptieren sollen und uns gerade einmal auf das „Beitragen“ beschränken lassen wollen, erscheint interessant. Dem Vorsitzenden des Ausschusses für Berufs- und Standesrecht gegenüber benutzte ich aber die Formulierungsschwäche bezüglich unserer Verantwortung für Arzneimittel, die ausgerechnet die KollegInnen ausschließt, die im Tierarzneimittelsektor arbeiten, um nach dem Verbleib des Satzes „Der Tierarzt ist der berufene Schützer der Tiere“ zu fragen. Damit wurde eine Diskussion losgetreten, die über die Frage, wie viel Tierschutz Tierärztinnen und Tierärzte in ihren beruflichen Vorgaben implementiert wissen möchten, in eine offen zutage getretene Spaltung des Berufsstandes mündet (vgl. Tölle 2015a, 1-2; Tölle, 2015e, 1-2; Mantel 2015b, 1716–1722).

In den dann folgenden zehn Minuten nach der Fragestellung gab es einen beängstigenden Vorgeschmack auf die kommenden vier Jahre Evolution der ersten schriftlich fixierten, tierärztlichen Ethik, die als Folge aus dem Verlust dieses Satzes entstand. Der Vorsitzende des dafür verantwortlichen Landes- sowie des Bundestierärztekammerausschusses für Berufs- und Standesrecht hatte sich als Einziger vom Platz erhoben und verkündete lautstark: „Berufen, berufen, wer hat uns denn berufen?“, während er mit genacktem Blick und erhobenen Händen gestikulierte und weiter die vorgeblich mangelnde Rechtssicherheit des Satzes beklagte. Danach wurde der Begriff „berufen“ neben den Begriffen „Schützer der Tiere“ und „Anwalt der Tiere“ zum Dreh- und Angelpunkt der Debatte um das Selbstverständnis der Tierärzteschaft der kommenden Jahre (vgl. Götz 2015, 3; Mantel 2015a; Tölle 2015a, 1-2; Tölle 2015b, 2; Tölle 2015c, 2; Hucklenbroich 2016; Leserforum 2015, 1554-1563; Böhne 2014, 9-10). Aus unterschiedlichen Ansichten darüber, ob dieser Satz normativ oder deskriptiv zu verstehen sei, entbrannte die Frage, wie viel Tierschutz die Tierärzteschaft für sich selbst schriftlich niedergelegt sehen will. Es entwickelte sich ein zähes Ringen zwischen zwei Strömungen darüber, welche Wörter wie viel Verantwortung repräsentieren und wie viel Tierschutz ein Tierärztekodex beinhalten soll. Während „normale Menschen“ es i.d.R. für selbstverständlich halten, dass Tierärzte sich zuallererst um die Gesundheit und das Wohlbefinden von Tieren kümmern und Tierschutz den höchsten Stellenwert genießt, wurde von Seiten der verantwortlichen Funktionäre der Lebensmittelsicherheit in dem sich entwickelnden Ethikkodex die höchste Priorität zuerkannt. Das bildete den Kern für die nachfolgend skizzierte Entwicklung.

Ganz grob lässt sich einteilen, dass *gegen den Erhalt dieses Satzes* und der zwei weiteren Formeln „Anwalt der Tiere“ und „in dubio pro animale“ sich diejenigen verantwortlich zeigten, die in der Landwirtschaft und in Tierversuchen die ökonomischen Interessen in den Vordergrund stellen und *vor zu viel Tierschutz warnen* wollen.

Auf der anderen Seite standen diejenigen Tierärztinnen und Tierärzte, die *mehr Tierschutz und die Übernahme von mehr Verantwortung* fordern und das mit dem Plädoyer *für den Erhalt des Satzes* „Der Tierarzt ist der berufene Schützer der Tiere“ verknüpften.

1. Dilemma

In der Auseinandersetzung der Tierärzteschaft um die Begrifflichkeiten ihrer Selbstdefinition geht es weniger um Hunde in der sozial gestützten Therapie, aufgefundene Füchse oder vernachlässigte Ponys. Solche Themen können manchmal eher zur Ablenkung dienen. Tatsächlich geht es aus Sicht der Ablehner des Satzes häufig um den zu wahren Schutz der Praktiken in der Landwirtschaft und in Tierversuchen. In der neuen Ethik der Tierärzte findet man deshalb z.B. etwas zur Euthanasie, aber nichts zur Schlachtung oder zu der Frage, ob und wie Tierversuche in Frage gestellt werden dürfen. Weil Tierärzte durch ihre Tätigkeiten gesellschaftlich kritisch betrachtete Tierhaltungsformen, wie die sogenannte Massentierhaltung, überhaupt erst möglich machen, werden sie als Schlüssel zum Funktionieren von Tierleid unterhaltenden Systemen gesehen. Deshalb müssen sie sich immer mal wieder mit diesbezüglichen Vorwürfen, z.B. beim Kastrieren ohne Betäubung oder dem Ferkel-Töten mittels Kopfschlag und Kehlschnitt, auseinandersetzen.

2. Der Deutsche Tierärztetag (DTÄT) erteilt den Auftrag zum Ethikkodex

Nach der Delegiertensitzung in Hessen 2012 griff die Zeitung *VETimpulse* als erste unter dem Titel *Der Tierarzt ist der berufene Schützer der Tiere* (vgl. Held 2012a, 1-2) das Thema auf. In diesem ersten Leitartikel, dem noch viele Beiträge zu dem sich entwickelnden Disput folgen sollten, stellte sich der Präsident der TVT (Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz) öffentlich gegen die aus seiner Sicht „plumpe Selbstbehauptung“ und begründete auf Nachfrage, der Satz sei „in toto schwülstig, plakativ, verlogen, nicht mehr zeitgemäß und anachronistisch“ (vgl. Blaha 2012a, 9-10; Held 2012a, 1-2). Das sahen viele Tierärztinnen und Tierärzte anders, weil sie die Formulierung appellativ verstanden. Aus

dem vermeintlichen Missverstehen heraus wurde im Herbst 2012 vom Deutschen Tierärztag der Auftrag erteilt, den ersten Ethikkodex für die deutsche Tierärzteschaft zu verfassen (Lutz 2012, 1690-1699; Held 2012b, 2). Der Präsident der BTK berief demgemäß eine Ethikkommission, die später in Ethik-AG umbenannt wurde. Dazu versammelte er zunächst sechs, später sieben Mitglieder aus den drei Berufsverbänden TVT, BBT und BPT. Das geschah ohne erforderliche Legitimation (s. Satzung BTK § 12 Ausschüsse), zunächst in ausschließlich männlicher Besetzung und nach einem nicht durchschaubaren System. Für die Intensität, mit der während der Erarbeitung der Ethik Meinungen ausgetauscht wurden, mag gelten, dass ein Rote- und Gelbe-Kartensystem eingeführt wurde, um die Mitglieder zu disziplinieren. Beispielhaft für Gedankengänge innerhalb der Ethik-AG mögen zwei Zitate ohne weitere Kommentierung dienen: „Tierversuche sind wie jede andere Mensch-Tierbeziehung auch“; auf die Frage: „Müssen wir als Tierärzte, als Ärzte für Tiere nicht a priori den Schutz der Tiere im Sinn haben?“ ertönte unisono: „Nein“, verbunden mit der Gegenfrage: „Wie kommen Sie darauf?“

3. Widerstand gegen den Erhalt des „Satzes“, verbunden mit dem Wunsch nach weniger Verantwortung der Tierärzte für den Schutz der Tiere

Die aktuellen Machthaber wollten die Tierärzteschaft aus der Gefahrenzone evtl. berechtigter Vorwürfe schaffen. Sie gaben vor, den Satz „fälschlich deskriptiv [zu] verstehen“. (Luy 2012, 2) Der Präsident der TVT schrieb, dass der Satz „schon seit Jahren nicht mehr der Realität entsprach (Frage: hat er das jemals getan?“ (Blaha 2012a, 9-10). Deshalb würden sie immer in der Angst leben: „wenn auch nur eine Tierärztin/ein Tierarzt diesem Anspruch nicht gerecht wird, kann jeder Kritiker den gesamten Berufsstand diskreditieren“ (Blaha 2012b). Der Tätigkeitsbericht des Präsidenten der BTK (vgl. Mantel 2012, 1540-1548) zeigte dagegen die wahren Hintergründe auf: „Wenn ein berufsständischer Anspruch in der Realität nicht wirklich eingelöst werden kann“, lautet seine Begründung für die Streichung des Satzes. Gleichzeitig zweifelte er an, dass der Wunsch, „ein berufener Schützer der Tiere sein zu wollen“, „die richtige Basis für unser Studium sei“. Mit einem von der TVT im Zuge der Diskussionen neu formulierten Satz für die Berufsordnung hoffte man, vermeiden zu können, den gesamten „Berufsstand als seine ethische Pflicht nicht wahrnehmend der Öffentlichkeit“ ausgesetzt zu sehen, sondern „nur noch einzelne Handelnde“ (Blaha 2012b), und deshalb „keine

NGOs mehr fürchten zu müssen“ (Mantel 2015b). In der Landesdelegiertensitzung in Hessen hatte der vortragende Stellvertreter dreimal betont, dass er sich sogar „weigere, ein berufener Schützer der Tiere sein zu sollen“. Der Verlauf dieser Diskussionen offenbarte ein Kuriosum: Jahrzehntlang hatte „Der berufene Schützer der Tiere“ als Handlungsanweisung gegolten. Genau jene, die sich jetzt so vehement gegen diese Vorstellung wandten, offenbarten damit, sich zumindest mental moralisch außerhalb der bindenden BO bewegt zu haben. Damit bewachten und schrieben genau jene tierärztlichen Politiker das Reglement für ihren Berufsstand, die die geltenden moralischen Handlungsempfehlungen selbst ablehnten. Man gab sogar vor, dass die neue Formulierung mehr Tierschutz beinhalten würde als die alte. Entgegen ihren öffentlichen Aussagen hatten die verantwortlichen Mandatsträger also ganz genau verstanden, dass der herausgenommene Satz zunächst einmal als grundsätzliche Aufforderung ohne Ausnahme zur Übernahme der Verantwortung für Missstände auch in der Tierhaltung zu verstehen ist. Hinzu kommt, dass der Begriff „berufen“ evtl. bedingt, dass sich Tierärztinnen und Tierärzte nicht nur einem Arbeitsalltag im Sinne eines Berufes verpflichtet sehen, sondern sich im klassischen Sinne einer Profession auch zu ihren Handlungen berufen fühlen können, wie z.B. H. Stümges (vgl. Stümges 2012, 2). Das birgt aber die Gefahr in sich, dass sie auch gegen die eigenen Interessen handeln könnten, wenn es moralische Ideale fordern. Gerade das will man in letzter Konsequenz nicht schriftlich fixiert wissen, weil es unzählige ungelöste moralische Dilemmata für die Tierärzteschaft gibt.

Beispielhaft für die Probleme, die bei der konsequenten Einhaltung der Vorgabe, ein „Schützer der Tiere“ sein zu müssen, heraufbeschworen werden könnten, mag die verwirrende Äußerung „Schwänze kupieren ist Tierschutz“ (HAZ 2015) dienen. Obwohl man die Bedürfnisse der Tiere genau kennt, wird offiziell die Linie vertreten, dass wir auf der Suche nach der einen ominösen Stellschraube wären und wir leider, so lange sie nicht entdeckt ist, weiter forschen und vorgeblich notwendige Änderungen noch aufschieben müssten. Dass das zufällig viel Geld einbringt, ist nur ein Kollateralgewinn. Diese Forschungsgelder sind aber „Peanuts“ gegenüber den Geldern, die eingespart werden, wenn die Lebensbedingungen für so große Tiergruppen, wie in der Landwirtschaft gehalten, nicht geändert werden müssen. Wenn dann die DVG-Fachgruppe „Umwelt- und Tierhygiene“ scheinbar völlig überrascht von den gleichen „aktuellen“ Entwicklungen konstatiert, „dass wir nicht einfach von heute auf morgen auf diese sogenannten kurativen Eingriffe verzichten können“

(Selig 2015, 34-35), nachdem das Problem in der Gesellschaft seit Jahrzehnten präsent ist, muss man stutzig werden. Wenn sich die Tierärzteschaft allzu deutlich und dabei logisch analysiert „in dubio pro animale“ positionieren würde, bekäme sie Probleme mit solchen Statements. Nicht nur aus derlei Überlegungen strich man diese Formulierung nicht nur aus der BO, sondern auch aus der neu entstehenden Ethik wieder heraus (vgl. Freytag 2015).

Dass Bedenkenträger aus den eigenen Reihen, die für den Erhalt des Satzes plädierten, wie das Tierärztliche Forum für verantwortbare Landwirtschaft TFFvL, auch Probleme in der Landwirtschaft deutlich ansprechen, führte zu deren öffentlicher Diskreditierung durch die Funktionärs-ebene (Mantel 2015a, 1716-1722; Mantel 2015b; Lutz 2012, 1690-1699), Verweigerung von Veröffentlichungen: „wenn Sie das nicht rausnehmen, werden wir es nicht drucken“ (Platt 2015), oder Erfindung von vermeintlichen Zitaten (vgl. Mantel 2015b), die erst nach Hinweisen geändert wurden (vgl. Blaha et al. 2015, 1090-1092). Demgegenüber erhalten „genehme Mandatsträger“ die Möglichkeit, Texte vor Drucklegung schon zu kommentieren (vgl. Blaha 2013, 656). Am Ende schreckt die Funktionärs-ebene nicht einmal vor vereinsrechtlichen Verstößen zurück (vgl. Redaktion 2015a, 1713-1714; URL: Bundestierärztekammer.de/downloads). Das Ziel der „Gegner des Satzes“ im Zuge der Gesamtaufgabe ist die Diffamierung kritischer Kolleginnen und Kollegen, um ihre Stimmen unglaubwürdig wirken zu lassen. Indem immer wieder behauptet worden war, dass die Gruppierung „für den Erhalt des Satzes“ einen reinen Tierschutzkodex habe schreiben lassen wollen und alle anderen Aspekte in der neuen Ethik nur mehr oder weniger gering geschätzt habe, wurde Angst vor zu viel Implementierung von Tierschutz in der neuen Ethik gesät. Getrieben von den Argumenten Pro Tierschutz und der Bereitschaft der Befürworter „des Satzes“, Verantwortung zu übernehmen, fühlte sich die Ethik-AG zunehmend in die Enge getrieben. Die Auseinandersetzungen spitzten sich im Jahr 2015 mit Aufsätzen im Deutschen Tierärzteblatt (DTBI) zu, welches als Amtsblatt der Funktionärs-ebene jeder der ca. 38.000 Veterinäre in der BRD einmal monatlich erhält. Unter dem Titel *Die Würde der Bandwürmer* wird mit der Aussage: „Wenn Menschenaffen Würde zugebilligt wird, dann gebührt sie auch Bandwürmern“ die Tierärzteschaft auf Kurs gebracht (vgl. Klee 2015, 498-501). Unter der verstörenden Überschrift *Der deutsche Tierschutz – ein Werk des Führers* (vgl. Schäffer & König 2015, 1244-1256), mit dem Nachschlag nach eingegangenen Protesten *Wieder einmal Vergangenheit, die nicht vergehen will* (vgl. Brumme 2015, 1548-1553), brüskieren die

Ethik-AG und die Funktionärsebene die Tierärzte, die für den Erhalt des Satzes plädiert hatten. Es bleiben Sätze wie „Tierschutz und nationalsozialistische Weltanschauung waren von Beginn an inoperable siamesische Zwillinge“ oder „Tierarzt und Tierschutz = Nationalsozialist“ hängen.

Am Beispiel Fleisch soll die Positionierung des Leiters dieser Ethik-AG und gleichzeitig ersten Vorsitzenden der TVT verdeutlicht werden. Unter dem Titel *Die besondere Verantwortung des Tierarztes für den Tierschutz am Beispiel der Nutztierhaltung* vertritt er die Meinung, „dass Lebensmittel nicht unbegrenzt teurer werden dürfen, denn eine ‚Zweiklassenernährung‘, in der sich nur die sozial besser gestellten Personengruppen tierische Lebensmittel unbegrenzt leisten können, ist ethisch abzulehnen“ (Blaha & Richter 2014, 16-17). Demgegenüber postuliert eine angehende Tierärztin aus dem bvvd zwei Jahre später im gleichen Medium, dass Fleisch wie ein „Luxusgut“ behandelt werden müsse (Becker 2016, 197). Könnte das im Sinne eines Wertewandels vielleicht als Hinweis auf eine beginnende Wachablösung gedeutet werden?

Vorerst jedoch ist der einzige Philosoph und Nichttierarzt in der Ethik-AG ein bekennender Speziesist (vgl. Jahn 2015, 74-79), der mit seinem „Ethischen Bewertungsmodell zur Tierhaltung in der Landwirtschaft“ ethisch-wissenschaftlich begründet zu dem Schluss kommt, dass die Fixierung der Muttersau in der Abferkelbucht zu rechtfertigen sei (vgl. Busch & Kunzmann 2006, 84-89). Während er noch 2011 den „berufenen Schützer der Tiere“ selbst zitierte (Kunzmann 2011, 13), schließt er sich 2015 der Idee der nationalsozialistischen Kontamination der strittigen Begrifflichkeit und damit der Ablehnung des Satzes an (Blaha et al. 2015, 1090-1092). Die Auseinandersetzungen damit, die letztlich wieder der Standortbestimmung bezüglich Verantwortung der Tierärzteschaft dienen, beschäftigen von September 2015 bis zur Drucklegung von TIER-ethik die tierärztlichen Medien (Steidl 2015, 255; Dähne 2016, 201; Bell 2016, 380; Stach 2016, 542).

Ohne Proteste der „Befürworter des Satzes“ hätte die Ethik der Tierärzte den Lebensmitteln und damit überspitzt gesagt „dem toten Schwein im eigenen Darm“ (Hagen Rether) eine höhere Priorität eingeräumt als dem „noch lebenden Schwein“, was die Zeitung *VETimpulse* nur konsequent zu dem Titel *Kein Scherz: Tierschutz hat für Tierärzte im Entwurf keine Priorität. Ethik-Kodex in der Kritik: Im Zweifel für die Wurst* veranlasste (vgl. Tölle 2015c, 1-3). Die Änderung der Prioritäten und weitere Erfolge, wie die Aufnahme des Begriffs der „Achtung der Würde der Tiere“ in die neue Ethik, wurden mit Arbeitsbehinderung, dem Ausschluss von Mitgliedern, der Enthebung des Vorsitzenden und ganz am

Ende mit dem Verbot des Arbeitskreises Tierschutzethik der TVT von den Befürwortern des Satzes teuer erkaufte.

4. Einsatz für den Erhalt des „Satzes“, verbunden mit dem Wunsch nach mehr Verantwortung der Tierärzte für den Schutz der Tiere

Nach dem ersten Artikel in der tierärztlichen Presse (vgl. Held 2012a, 1-2) gab es sofort Proteste gegen die Herausnahme des Satzes aus der MBO (Leserforum 2012, 2), verbunden mit einem „Änderungsvorschlag von 44 Tierärzten“. Danach flammte die Hoffnung auf: *Keht der „berufene Schützer der Tiere“ zurück?* (Wagner & Held 2012, 1-2) Damals forderte der Chefredakteur der *VETimpulse* in Richtung BTK, BPT und TVT unter *Meine Meinung*, man müsse „Versäumnisse auch mal zugeben“ (vgl. ebd., 1-2). Sogar nach der Auftragserteilung zur Verfassung der Ethik stellte er noch fest, „Allein fachlich zu argumentieren reicht nicht. Es gibt viele Bereiche in Tierhaltung und Tiermedizin [...] die von vielen Gruppen der Gesellschaft ethisch und moralisch sehr kritisch hinterfragt werden“, und stellt zeitgleich die Frage: „Fehlen dem Berufsstand ethische Leitplanken?“ (Held 2012b, 2) In dieser Zeit entwickelte das TffvL ein Leitbild, bestehend aus vier Grundsätzen, das von der Ethik-AG aber ignoriert wurde. Die der tierärztlichen Öffentlichkeit zur Kommentierung vorgelegten Entwürfe der BTK-Ethik führten zu ca. 25 Eingängen. Nach einer groben Sortierung wünschten drei Viertel der einsendenden Tierärzte, dass mehr Tierschutz in die Ethik implementiert würde, die Verantwortung nicht an die Besitzer abgegeben werden dürfe und weitere, eindeutige Formulierungen Pro Tier ergänzt werden müssten. Da aber moralische Handlungsempfehlungen im Sinne von mehr Verantwortung für mehr Tierschutz genau entgegen der Wünsche aus der Kollegenschaft in der Folgezeit entfernt wurden, ertönten lautere Proteste (Tölle 2015a, 1-2) und führten zu den veröffentlichten Vorwürfen: „Der BTK-Entwurf ist verbrämt anthropozentrisch und mit dem im Tierschutzgesetz verankerten Grundsatz der Verhältnismäßigkeit nicht vereinbar“ (Luy, L.); „Um unserer selbst und um der Tiere willen müssen wir TierärztInnen die Courage haben, Gefühle zu zeigen“ (Idel, A.); „Der zunehmende gesellschaftliche Druck, eine sich verändernde Mensch-Tierbeziehung, die immer drängender werdende Frage danach, wie wir denn nun leben wollen, hat die Tierärzteschaft eiskalt erwischt“ (Advena, I.); „Insgesamt beurteile ich die Leitlinien in der vorliegenden Form als weitestgehend unbrauchbar“ (Fikuart, K.) (vgl. Tölle 2015a, 1-2). Parallel wurde die Frage nach

Mitbestimmung (Preuß-Ueberschär 2013, 184) immer lauter. Sowohl die Landestierärztekammer Berlin als auch die *VETimpulse* führten im Zuge dessen unter „Mit(be)stimmen“ eine Meinungsumfrage durch (vgl. Redaktion 2015b, 2; Redaktion 2015c, 6).

Die BTK verzeichnete in der parallel stattfindenden zweiten Kommentierungsrunde ca. 60 Eingänge, nachdem der Leiter der Ethik-AG sich mit der deutlichen Aufforderung an die Delegierten gewandt hatte, sich bitte Pro zur vorgelegten Version zu äußern. Unter den 238 Einsendern der Umfrage „Mit(be)stimmen“ der *VETimpulse* halten es „knapp 71% für ‚sehr wichtig‘, dass darin der ‚berufene Schützer der Tiere‘ auftritt“ (Redaktion 2015d, 8). Dieses Ergebnis wurde der BTK ebenfalls zugestellt, zählte dort aber nur als eine von ca. 60 Stimmen ...

Anstatt diese Erkenntnisse in die Arbeit der Ethik-AG einfließen zu lassen, verschärfte sich die Diskussion hin bis zu *Der deutsche Tierschutz – ein Werk des Führers!* Danach wird die Frage gestellt, inwieweit die in der Öffentlichkeit positiv besetzten Begrifflichkeiten „Schützer der Tiere“ und „Anwalt der Tiere“ als nationalsozialistisch kontaminiert bezeichnet werden dürfen (Tölle 2015d, 1-3).

Die bis heute zahlreich dazu eingehenden Kommentierungen beinhalten auch Zustimmungen, wie z.B. „Weitere Argumente, den Ausdruck nicht zu benutzen“ (vgl. Leserforum 2015, 1554-1563). Vorwiegend aber analysieren sie akribisch und treffend die Fehler in der Argumentation und schwanken mit Titeln wie „Absurde Schlussfolgerungen“, „Völlige Unlogik“, „Abstoßend“ oder „Überaus schwere Beleidigung“ (Tölle 2015d, 1-3) oder „Misslungener Versuch“, „Unzulässige Schlussfolgerungen“ bis hin zu „Skurrile Argumentationslogik und gebeugte Wissenschaft“ (vgl. Leserforum 2015, 1554-1563) zwischen ungläubigem Erstaunen über zynische Vergleiche bis hin zu totaler Ablehnung und Empörung. Das provoziert die Begrifflichkeit „Verschwörungstheoretiker“ von der BTK (Leserforum 2015, 1554-1563). Der Theologe W. v. Nordheim fordert eine Entschuldigung für die zu Unrecht verunglimpften Verteidiger der Begrifflichkeiten und für Tierschützer (vgl. v. Nordheim 2015, 3).

Aus der DGGMNT lautet eine erste, formlose Beurteilung, dass die Abhandlung *Der deutsche Tierschutz – ein Werk des Führers!* bedeutsame Mängel wie Begrenzung der Literaturstudie auf 1933 bis 2009, keine Begriffsgeschichte, unzulässige Schlussfolgerungen und nicht nachvollziehbare Gedankensprünge beinhalte. Mit Stirnrunzeln betrachtet man die Unterstellung, dass auch Ärzte sich nicht als die Anwälte ihrer Patienten sähen, und kann sich ein paar polemische Vergleiche ebenfalls nicht ganz

verkneifen. Die Instrumentalisierung der Gräueltaten des nationalsozialistischen Regimes zur Verhinderung von zu viel Tierschutz war von vielen erkannt und, trotz des gefährlichen Terrains, benannt worden. Dass die Frage über Qualität und Quantität der Implementierung von Tierschutz in die neu formulierte Ethik als Selbstverständnis zu solchen Auswüchsen führen konnte, kann auch positiv für den Stellenwert, den die deutsche Tierärzteschaft dem Thema Tierschutz einräumt, gedeutet werden.

5. Fazit

Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt hatte in seinem Grußwort zum DTÄT 2015 die Tierärzteschaft aus der logischen Sicht von Politik und Gesellschaft dazu aufgerufen, als „Anwalt der Tiere“ ihre „Stimme einzubringen“ (vgl. BTK 2015).

Die einfache, normative Forderung der MBO: „Der Tierarzt ist der berufene Schützer der Tiere“, enthält prinzipiell den gleichen Auftrag. Wir gehen als Ärztinnen und Ärzte für Tiere einer Berufung nach, die ihre letzte Erfüllung nicht in der Frage „Bar oder Karte?“ finden kann. Die speziellen Teile der Ethik, die z.Z. noch im Entstehen sind, offerieren leider Möglichkeiten, uns unserer klaren Verantwortung für den Schutz der Tiere zu entziehen. Ob zukünftig eine faire und ausgewogene Auseinandersetzung auf Augenhöhe zum Thema mit den aktuellen Funktionären der BTK möglich ist? Vielleicht vermag es ein Appell im Sinne unseres Bundespräsidenten Joachim Gauck vom März 2016 in Bautzen, die Machthaber der Tierärzteschaft zu erreichen? „Nur im demokratischen Dialog lassen sich Probleme lösen. Wir müssen unsere Komfortzonen verlassen. Wir müssen uns auch für Argumente öffnen, die uns fremd sind.“

Abkürzungen

BBT	Bundesverband der beamteten Tierärzte
BO	Berufsordnung
BPT	Bundesverband Praktizierender Tierärzte
BTÄO	Bundestierärzteordnung
bvvd	Bundesverband der Veterinärmedizinierenden Deutschland
DGGMNT	Deutsche Gesellschaft für Medizin, Naturwissenschaft und Technik
DTBI	Deutsches Tierärzteblatt
DVG	Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft
Ethik-AG	Ethikarbeitsgemeinschaft, zuerst Ethikkommission
LTK	Landestierärztekammer
MBO	Musterberufsordnung
TFFvL	Tierärztliches Forum für verantwortbare Landwirtschaft
TOP	Tagesordnungspunkt
TVT	Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz

Literatur und Internetquellen

- Becker, M. (2016). Runter vom Sofa! Oder runter vom Teller? In: Deutsches Tierärzteblatt 64, H. 2, 197.
- Bell, W. (2016). Leserbriefe: Ideologien bringen mich im Arbeitsalltag nicht weiter. In: Deutsches Tierärzteblatt 64, H. 3, 380.
- Blaha, T. (2012a). Der Beitrag der TVT zur Änderung der Musterberufsordnung der BTK. In: Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz, Nachrichten 20, H. 2, 9-10.
- Blaha, T. (2012b). Stellungnahme des TVT-Vorstandes zur Änderung der Musterberufsordnung der BTK Bramsche. Ort der Veröffentlichung unbekannt. Die Stellungnahme liegt der Redaktion vor.
- Blaha, T. (2013). Zu „Eine hoch gefährliche Aussage“. Stellungnahme des Zitierten. In: Deutsches Tierärzteblatt 61, H. 5, 656.
- Blaha, T. und Richter, T. (2014). Die besondere Verantwortung des Tierarztes für den Tierschutz. In: Deutsches Tierärzteblatt, 62, 1, 16-17.
- Blaha, T. et al. (2015). Der Ethik-Kodex der Bundestierärztekammer. In: Deutsches Tierärzteblatt 63, H. 8, 1090-1092.
- Böhne, I. (2014). Diskutieren Sie mit! Entwurf für „Ethische Grundsätze für Tierärztinnen und Tierärzte“. In: bpt info, H. 5, 9-10.
- Brumme, M. F. (2015). Wieder einmal Vergangenheit, die nicht vergehen will. In: Deutsches Tierärzteblatt 63, H. 11, 1548-1553.
- BTK (2015). BTK Programmheft „27. Deutscher Tierärztetag 28.-30. Oktober 2015 in Bamberg“. Berlin.
- Bundestierärztekammer. URL: http://www.bundestieraerztekammer.de/downloads/dtag/2015/1%20Beschlussempfehlungen_des_BTK-praesidiums_zu_den_Antraegen.pdf.
- Busch, R. J. & Kunzmann, P. (2006). Leben mit und von Tieren. Ethisches Bewertungsmodell zur Tierhaltung in der Landwirtschaft. München: Herbert Utz Verlag.
- Dähne, E. (2016). Leserbriefe: Ist tierschützerisches Engagement eigentlich antisemitisch? In: Deutsches Tierärzteblatt 64, H. 2, 200-201.
- Freytag, K. (2015). Protokoll Telkon Ethik-AG Sitzung, 03.12.2015. BTK Geschäftsstelle Berlin.

- Götz, H. J. (2015). Wir werden daran gemessen. In: *VETimpulse* 24, H. 8, 3.
- HAZ-Redaktion (2015). Streit um Ringelschwanzprämie. In: HAZ Nr. 122 vom 14.03.2015.
- Held, J. (2012a). Der Tierarzt ist der berufene Schützer der Tiere. In: *VETimpulse* 21, H. 15, 1-2
- Held, J. (2012b). Ethik-Kodex für Tierärzte erarbeiten. In: *VETimpulse* 21, H. 22, 2.
- Hucklenbroich, C. (2016). Der Ethikkodex der Tierärzte. In: FAZ online. URL: <http://blogs.faz.net/tierleben/2015/10/27/die-ethik-der-tieraerzte-906/#comments>; Zugriffsdatum: 19.04.2016.
- Jahn, A. (2015). Tierschutz verlangt mehr, als unser Recht erzwingt. In: *Spektrum der Wissenschaft – Gehirn und Geist*, H. 7, 74-79.
- Klee, W. (2015). Die Würde der Bandwürmer. In: *Deutsches Tierärzteblatt* 63, H. 4, 498-501.
- Kunzmann, P. (2011). Schwerpunkte einer Ethik für Tierärzte. In: *TVT Nachrichten* 19, H. 1, 13.
- Leserforum (2012). In: *VETimpulse* 21, H. 16, 2.
- Leserforum (2015). Tierärzte und Tierschutz – Gespaltenes Echo: Höchste Zustimmung bis Verschwörungstheorien. In: *Deutsches Tierärzteblatt* 63, H. 11, 1554-1563.
- Luy, L. (2012). „Musterbeispiel für einen Werteverfall“. Leserforum. In: *VETimpulse* 21, H. 16, 2.
- Lutz, H. (2012). Bericht vom 26. Deutschen Tierärztag. In: *Deutsches Tierärzteblatt* 60, H. 12, 1690-1699.
- Mantel, T. (2012). „Wir bleiben am Ball!“ Tätigkeitsbericht des Präsidenten. In: *Deutsches Tierärzteblatt* 60, H. 11, 1540-1548.
- Mantel, T. (2015a). Es ist alles im Umbruch, was unseren Berufsstand prägt. In: *Deutsches Tierärzteblatt* 63, H. 12, 1716-1722.
- Mantel, T. (2015b). Offener Brief an Herrn Dr. Hans-Joachim Götz, Az.: A 58. BTK Berlin, 27.04.2015.
- Platt, S. (2015). Persönliche Mail und Telefonat mit der Redaktion des Deutschen Tierärzteblatts, 11.09.2015, Berlin.
- Preuß-Ueberschär, C. (2013). Leserbriefe: Ruf nach Urabstimmung. In: *Deutsches Tierärzteblatt* 61, H. 2, 184.
- Redaktion (2015a). Hauptversammlung des 27. Deutschen Tierärztags. Antrag Überprüfung von Verstößen gegen das Vereinsrecht und gegen § 5 der MBO durch die BTK. In: *Deutsches Tierärzteblatt* 63, H. 12, 1713-1714.
- Redaktion (2015b). Mit(be)stimmen, eine Meinungsumfrage durch (Mit(be)stimmen! Je mehr, desto besser. In: *VETimpulse* 24, H. 9, 2.
- Redaktion (2015c). Mit(be)stimmen! Friss oder stirb? In: *VETimpulse* 24, H. 10, 6.
- Redaktion (2015d). Nicht für den Papierkorb. In: *VETimpulse* 24, H. 11, 8.
- Schäffer, J. & König, L. (2015). Der deutsche Tierschutz – ein Werk des Führers! In: *Deutsches Tierärzteblatt* 63, H. 9, 1244-1256.
- Selig, M. (2015). Die Fachgruppe „Umwelt- und Tierhygiene“ – für Mensch, Tier, Umwelt. In: *DVG Forum* 12, H. 2, 34-35.
- Stach, U. (2016). Leserbriefe: Um den Tierschutzgedanken verdient machen. In: *Deutsches Tierärzteblatt* 64, H. 4, 542.
- Steidl, T. (2015). Editorial. In: *Kleintiermedizin* 18, H. 6, 255.
- Stümgies, H. (2012). Leserforum. „Beruf“ kommt von „Berufung“. In: *VETimpulse* 21, H. 16, 2.
- Tölle, M. (2015a). Bericht vom 27. Deutschen Tierärztag: Einmütiges Kärtchenheben: Kritiker ohne Chance. In: *VETimpulse* 24, H. 22, 1-2.

- Tölle, M. (2015b). Ungeachtet der massiven Kritik: BTK-Präsident voll des Lobes. In: *VETimpulse* 24, H. 12, 1-2.
- Tölle, M. (2015c). Ethik-Kodex: Volle Kraft zurück – und übers Knie gebrochen? In: *VETimpulse* 24, H. 15, 2.
- Tölle, M. (2015d). Kein Scherz: Tierschutz hat für Tierärzte im Entwurf keine Priorität. Ethik-Kodex in der Kritik: Im Zweifel für die Wurst. In: *VETimpulse* 24, H. 7, 1-3.
- Tölle, M. (2015e). Provoziert „Anwalt der Tiere“-Nazi-Vorwurf gegen Tierärzte? In: *VETimpulse* 24, H. 19, 1-3.
- von Nordheim, W. (2015). Mit klarer Entschuldigung zurück nehmen. In: *VETimpulse* 24, H. 20, 3.
- Wagner, A. & Held, J. (2012). Kehrt der „berufene Schützer der Tiere“ zurück? In: *VETimpulse* 21, H. 19, 1-2.

Zur Person

Dr. Kirsten Tönnies ist 1967 in Eltville geboren und erlangte 1993 ihre Approbation in Gießen. 1997 eröffnete sie ihre Tierarztpraxis zusammen mit dem damals größten Zoogeschäft im Rhein-Maingebiet. Seitdem veröffentlicht sie Beiträge, insbesondere zu Heimtieren; 1994 bis 2009 promovierte sie zu dem Tierschutzthema „Ziervogelhaltung in Zoofachgeschäften“; seit 2014 hat sie einen Blog in der FNP (Frankfurter Neuen Presse). In den Verbänden TVT, DVG, bpt und TFfvL, ist sie z.T. seit über 20 Jahren Mitglied; in der BTK Ethik-AG vertritt sie den bpt.

Korrespondenzadresse

Tierarztpraxis Kirsten Tönnies
Heddingheimerstr. 16
65795 Hattersheim, Deutschland
Tel.: 06190 930094, Fax: 06190 930063
E-Mail: kirsten.toennies@googlemail.com; ktoennies@web.de